



- Die Zahl der Vollgeschosse wird vorgeschrieben.
- Der Ausbau der Dachgeschosse ist ohne Anrechnung auf die Zahl der Vollgeschosse möglich.
- Als Dachform werden Sattel- und Walmdächer vorgeschrieben, mit maximal 45° Dachneigung.
- Die maximale Sockelhöhe beträgt 0,80 cm.

Grundlagen der Satzung sind das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986, zuletzt geändert durch Anlage Kapitel XIV Abschn. II des Einigungsvertrages vom 31. Dezember 1990, sowie die Bauplanungs- und Zulassungsverordnung (BauZVO) vom 20.6.90, Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.90 und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 30.7.1981.

Aufgestellt aufgrund des Beschlusses Nr.: 10/4-1991 der Stadtverordnetenversammlung vom 4.2.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 5.2.1991 bis 8.3.1991 erfolgt.

Bützow, den 27.08.91
A. Schippe
(Bürgermeister) Siegel

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ist am durchgeführt worden / auf Beschluß der Stadtverordneten vom ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Bützow, den 27.08.91
A. Schippe
(Bürgermeister) Siegel

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Bützow, den 27.08.91
A. Schippe
(Bürgermeister) Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 19.11. bis zum 14.12.1990 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.11.1991 in der Schweriner Volkszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bützow, den 27.08.91
A. Schippe
(Bürgermeister) Siegel

Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung wurden aus der vorausgegangenen Planung übernommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Auslegung geringfügig in der Ausführung geändert worden. Die Grundzüge der Planung wurden nicht berührt.

Bützow, den 27.08.91
A. Schippe
(Bürgermeister) Siegel

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am 8.4.1991 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.91 gebilligt.

Bützow, den 27.08.91
A. Schippe
(Bürgermeister) Siegel

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bützow, den
(Bürgermeister) Siegel

Die Nebenbestimmungen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Stadtverordneten vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.

Bützow, den
(Bürgermeister) Siegel

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bützow, den
(Bürgermeister) Siegel

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in bei Bekanntmachung durch Aushang; in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Bützow, den
(Bürgermeister) Siegel

Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen gemäß BauGB, § 9 und BauNVO §§ 1, 4, 16 bis 23

- WB** Besonderes Wohngebiet
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- WR** Reines Wohngebiet
- GFZ** Geschößflächenzahl
- GRZ** Grundflächenzahl
- II-V** Zahl der Vollgeschosse
- o** offene Bauweise
- g** geschlossene Bauweise
- H** Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Flächen für Stellplätze
- Ein- und Ausfahrt
- P** öffentliche Parkfläche
- Hauptversorgungs-, Abwasserleitungen
- Grünfläche
- Spielplatz
- Anpflanzungen von Bäumen
- Anpflanzungen von Sträuchern
- Parkanlage
- Wasseroberfläche
- Mit Leitungsrechten belastete Fläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans II BA

2. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Bebauung